

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ETTENHEIM

FORTSCHREIBUNG - ZIELJAHR 2025 TEILPLAN: LEGENDE

LEGENDE:

VORH.	GEPL.	
		WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
		CAMPINGPLATZ
		MODELLFLUGPLATZ
		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)
		ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
		SCHULE
		KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		FEUERWEHR
		FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
		ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
		RUHENDER VERKEHR
		BAHNANLAGEN
		FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 + 4 u. Abs. 4 BauGB)
		ELEKTRIZITÄT
		WASSER BR = BRUNNEN HB = HOCHBEHÄLTER PW = PUMPWERK
		ABWASSER
		ABFALL
		HAUPTVERSORGUNGSL EITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) - OBERIRDISCH
		HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) - UNTERIRDISCH
W / A		WASSERVERSORGUNG / ABWASSER
G		GAS
20 KV		STROM

		GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)
		DAUERKLEINGÄRTEN
		SPORTPLATZ
		SPIELPLATZ
		BADEPLATZ, FREIBAD
		FRIEDHOF
		PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
		WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
		HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG
		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
		FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
		UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATUR-SCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
		NATURSCHUTZGEBIET
		NATURDENKMAL
		BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 24a NatSchG (LFD. Nr. d. BIOTOPKARTIERUNG)
		AUSGLEICHSMASSNAHMEN DES INTEGRIERTEN RHEINPROGRAMMS
		DENKMAL GESAMTANLAGE
		ALTLASTEN (EINE KENNZEICHNUNG ALLER FLÄCHEN IST AUFGRUND DES PLANMAßSTABES NICHT MÖGLICH, AUF DIE VOLLSTÄNDIGE LISTE / STAND 28.03.2012 UNTER D ANHANG IM ERLÄUTERUNGSBER. WIRD VERWIESEN.) BESTEHENDE ERDAUSHUBDEPONE
		GEMARKUNGSGRENZE DER ORTSTEILE
		NEUPLANUNGEN, ERWEITERUNGEN UND GEPLANTE UMNUTZUNGEN
		FLÄCHEN, DIE AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP HERAUSGENOMMEN WURDEN ODER AUFGRUND VON ANREGUNGEN IM VERFAHREN HERAUSGENOMMEN WURDEN
		NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

MIT DEN TEILPLÄNEN
- STADT ETTENHEIM OST
- STADT ETTENHEIM WEST
- STADT MAHLBERG
- GEMEINDE RINGSHEIM
- GEMEINDE
KAPPEL - GRAFENHAUSEN
- GEMEINDE RUST

VERFAHRENSABLAUF

Beschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 15.10.2012
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt/Anschlag Ettenheim im Mitteilungsblatt/Anschlag Mahlberg im Mitteilungsblatt/Anschlag Kappel-Grafenhausen im Mitteilungsblatt/Anschlag Ringsheim im Mitteilungsblatt/Anschlag Rust	am 04.01.2013 am 04.01.2013 am 10.01.2013 am 10.01.2013 am 17.01.2013
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	am 15.10.2012
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt/Anschlag Ettenheim im Mitteilungsblatt/Anschlag Mahlberg im Mitteilungsblatt/Anschlag Kappel-Grafenhausen im Mitteilungsblatt/Anschlag Ringsheim im Mitteilungsblatt/Anschlag Rust	am 04.01.2013 am 04.01.2013 am 10.01.2013 am 10.01.2013 am 17.01.2013
Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht hat nach einer Informationsveranstaltung in der Stadt Ettenheim in der Stadt Mahlberg in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen in der Gemeinde Ringsheim in der Gemeinde Rust sowie in den Städten und Gemeinden nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit öffentlich ausgelegen.	am 14.01.2013 am 06.02.2013 am 04.02.2013 am 06.02.2013 am 13.03.2013 vom 14.01.2013 bis 13.02.2013
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage	am 09.10.2013
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt/Anschlag Ettenheim im Mitteilungsblatt/Anschlag Mahlberg im Mitteilungsblatt/Anschlag Kappel-Grafenhausen im Mitteilungsblatt/Anschlag Ringsheim im Mitteilungsblatt/Anschlag Rust	am 17.10.2013 am 18.10.2013 am 17.10.2013 am 17.10.2013 am 17.10.2013
Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Städten und Gemeinden in der Zeit öffentlich ausgelegen.	vom 04.11.2013 bis 03.12.2013
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 06.02.2014
Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurde durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim festgestellt	am 06.02.2014

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim übereinstimmt.

Ettenheim, den

Verbandsvorsitzender

.....
(Metz, Bürgermeister)

Genehmigung und Inkrafttreten

Auf Antrag der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim vom hat das LRA Ortenaukreis mit Verfügung vom die Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung ist in den beteiligten Städten und Gemeinden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am wirksam geworden.

Ettenheim, den



VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ETTENHEIM			
Fortschreibung Flächennutzungsplan 2025			
LEGENDE			
PLAN NR.	0210140	DATUM	06.02.14
BEARB.	HOF/GOE	GENEHRIGT	05.08.14
PROJ. NR.	0210140	MAST.	
PLANUNGSBÜRO FISCHER		Stadtplanung	
79109 FREIBURG, GÜNTHERSTR. 32		Architektur	
TEL. 0761 / 70342-0		FAX. 70342-24	
email info@planungsbuero-fischer.de		Landschaftsplanung	